

ANHANG ZUR DFO

RICHTLINIE TV-INFRASTRUKTUR DHB-POKAL FÜR
DRITTLIGISTEN

Richtlinie TV-Infrastruktur DHB-Pokal für Drittligisten

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Verpflichtende Mitwirkung der Clubs.....	3
3.	Durchführung von Vorbesichtigungen.....	3
4.	Technische und infrastrukturelle Leistungen der Clubs.....	4
5.	Einrichtung und Vorhalten des Internetanschlusses	4
6.	Stromversorgung	4
7.	Stellflächen für Kameras.....	5
8.	Spezifische Regelungen zu den Kamerapositionen	6
9.	Audio und Mikrofonierung	6
10.	Kabelwege	6
11.	Beleuchtung der Spielstätte.....	6
12.	Einrichtungen von Medienarbeitsplätzen	7
13.	Arbeitsplätze für Senderegie	7
14.	Kommentatorenplatz.....	7
15.	Produktion am Spieltag.....	7

1. Einleitung

Im Hinblick auf die zunehmende öffentliche Wahrnehmung und auch die mediale Bedeutung des DHB-Pokalwettbewerbs, der mit dem Lidl Final4 als Pokal Final 4 Turnier endet, ist es unerlässlich, die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine qualitativ dem Wettbewerb angemessene TV-Übertragungsqualität sicher zu stellen.

Dies bedeutet eine Anpassung der Produktionsstandards bei teilnehmenden Drittliga-Vertretern ab der 2. DHB-Pokal Hauptrunde mindestens auf das vorhandene Niveau der 2. Handball-Bundesliga. Die entsprechenden Anforderungen und Voraussetzungen zur Umsetzung der Standards werden in dieser Richtlinie beschrieben.

2. Verpflichtende Mitwirkung der Clubs

Die Clubs verpflichten sich gegenüber Dyn bzw. deren Produktionspartnern zur Mitwirkung der im Rahmen dieses Dokuments nachfolgend näher beschriebenen Leistungen zur Herstellung des Basissignal der Spiele.

Die Kosten für Einrichtung, Betrieb, Unterhalt und Nutzung dieser Leistungen sind vom Club zu tragen, sofern dies nicht anderweitig geregelt ist. Zu diesen Leistungen zählen, aber nicht ausschließlich:

- Organisatorische Leistungen zur Vorbereitung des Spiels
- Technische und infrastrukturelle Leistungen
 - Internetanschluss
 - Stromversorgung
 - Stellflächen für Kameras
 - Kabelwege
 - Beleuchtung der Spielstätte $E_{cam} = 1000 \text{ Lux}$
(E_{cam} = Beleuchtungsstärke in Richtung Hauptführungskamera)
 - Einrichtung/Bereitstellung von Medienarbeitsplätzen

Der Produktion des Basissignals ist bei allen Spielen hinsichtlich der Auswahl und Inanspruchnahme von Redaktions- und Produktionsrechten gegenüber sonstigen Produktionen von akkreditierten Medienvertretern Vorrang zu geben.

3. Durchführung von Vorbesichtigungen

Es werden mit den Clubs technisch-organisatorische Vorbesichtigung(en) (nachfolgend auch „VB“) an den jeweiligen Spielstätten vereinbart. Die VB können auch per Videoschalte/remote durchgeführt werden.

Die Terminabstimmung erfolgt in Absprache zwischen Dyn bzw. dessen Produktionsdienstleister und dem Club. Der Club benennt einen festen Ansprechpartner, der bei Terminfindung und Durchführung unterstützt. Dieser Termin ist nach Anfrage durch den Club so zeitnah wie möglich, spätestens aber innerhalb von 15 Werktagen, durchzuführen.

Im Rahmen dieser Vorbesichtigung soll die produktionsrelevante Spielstätten-Infrastruktur und der aktuelle Zustand aller relevanten Einrichtungen erfasst und auf Basis der geltenden Anforderungen geprüft und ggfls. angepasst werden.

4. Technische und infrastrukturelle Leistungen der Clubs

Die Verantwortung für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Bereitstellung der vereinbarten TV-Infrastruktur (Flächen, Strom, Internet) am Produktionstag obliegt den Clubs.

Für den Fall, dass die benötigte Produktionsinfrastruktur bzw. Zufahrten und Zugänge am Produktionstag zum vereinbarten Zeitpunkt belegt oder nicht benutzbar sind, hat der Club entsprechende Maßnahmen zur Beseitigung der Behinderung einzuleiten.

Dies gilt auch für die benötigten Produktionsflächen und Arbeitswege im Innenbereich., insbesondere bei kurzfristigen Umbauarbeiten über Nacht von Vorveranstaltungen zurück auf die Wettbewerbs-Spielstätte.

5. Einrichtung und Vorhalten des Internetanschlusses

Die Clubs richten einen kabelgebundenen, dedizierten Internetanschluss mit einer durchgängig garantierten Upload-Geschwindigkeit von mind. 25 Mbit/s für die Stream-Produktion ein und tragen dafür Sorge, dass dieser störungsfrei und funktionsfähig zur Verfügung steht. Der Internetanschluss darf am Spieltag ausschließlich für die Produktion des Basissignals genutzt werden.

Daneben sollte der Club eine Havarielösung (z.B. 5G-Mobilfunkrouter) bereitstellen, die bei Ausfall des kabelgebundenen Internetzugangs unmittelbar zur Verfügung steht und genutzt werden könnte. Clubs, die die vorgeschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllen, haben eine mit Dyn und HBL abgestimmte Lösung zwingend umzusetzen, um die Produktionssicherheit zu gewährleisten.

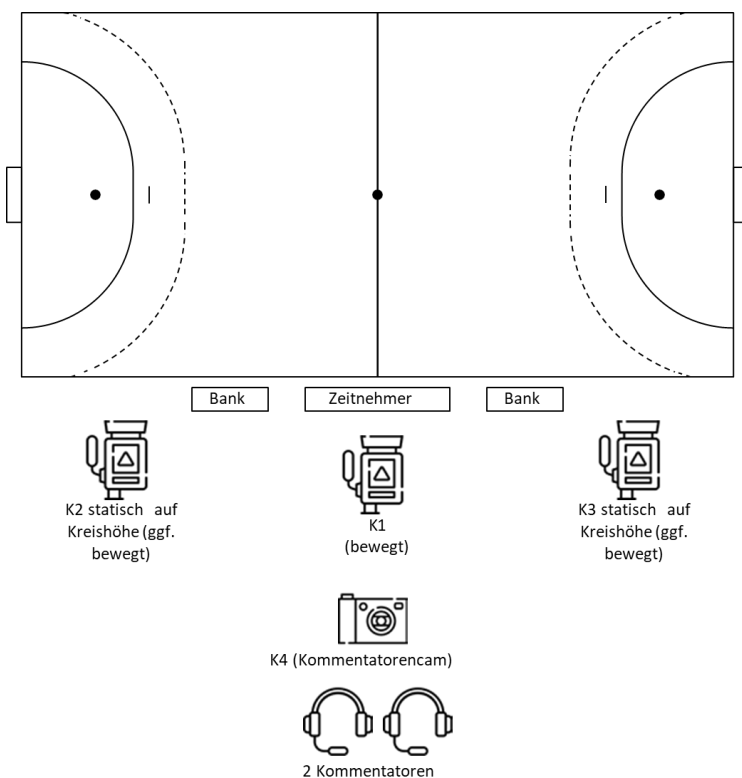
Die Position des Internetanschlusses wird, abhängig von den örtlichen Voraussetzungen in den jeweiligen Spielstätten, im Rahmen der VB definiert. Die Bereitstellung der Zugänge und die Bandbreite ist durch den Club spätestens eine Woche vor dem Spieltag sicherzustellen und gegenüber Dyn nachzuweisen. Der Club prüft die Funktionsfähigkeit des Internetanschlusses im Vorfeld des Spieltags und leitet bei Problemen unmittelbar Entstörungsmaßnahmen ein. Dyn ist von etwaigen Störungen unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

6. Stromversorgung

Sämtliche medientechnisch relevanten Anschlusspunkte in der Spielstätte müssen über eine ausreichende und unterbrechungsfreie Stromversorgung verfügen, um die Produktion des Basissignals über den gesamten Produktionszeitraum sicherzustellen. Die Stromversorgung der Spielstätten-Infrastruktur, insbesondere für den Streaming PC, muss stets von der sonstigen Stromverteilung der Spielstätte getrennt sein. Die jeweiligen Positionen der Stromanschlüsse werden im Rahmen der VB definiert und dann durch den Club bereitgestellt.

7. Stellflächen für Kameras

Das Basissignal der Spiele wird mit einem Produktionsstandard (3+1 Kameras) entsprechend folgenden Kameraplans hergestellt:



Nr.	Kamera	Position	„bewegt“
KA1	Führung hoch	Kamerapodest auf der Haupttribüne genau auf Höhe der Mittellinie	Ja
KA2	Handkamera flach links	Auf Höhe des Kreises an der Seitenlinie	Nach Konzept
KA3	Handkamera flach rechts	Auf Höhe des Kreises an der Seitenlinie	Nach Konzept
KA4	Kommentatoren-Kamera	am Kommentatorenplatz	Nein

Die Positionen für den beschriebenen Produktions-Kamerastandard müssen in der Spielstätte während der Spiele dauerhaft freigehalten werden. Für die Nutzung und Einrichtung aller Positionen in der/den Spielstätte(n) sind vom Club die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Bei allen Kamerapositionen muss unbedingt beachtet werden, dass keine Zuschauer, Gegenstände oder bauliche Hindernisse den freien Blick auf das gesamte Spielfeld verdecken. Insbesondere bei Kamerapositionen im öffentlichen Zuschauerrang ist darauf zu achten, dass auch stehende Zuschauer mit erhobenen Händen die Spielfläche nicht verdecken. Gegebenenfalls ist der Bereich vor der Kameraposition zu sperren. Dies betrifft insbesondere die Führungskameras sowie flache Positionen auf Höhe der Spielfläche.

Alle Kamerapositionen müssen auf festen Plattformen oder festem Untergrund aufgebaut sein. Insbesondere im Tribünenbereich dürfen nur in Ausnahmefällen temporäre Kamerapodeste aufgebaut werden. Sie müssen schwingungsfrei ausgeführt und horizontal eben ausgerichtet sein sowie eine rutschfeste Oberfläche besitzen. Personen auf dem Podest sowie neben den Positionen befindliche Personen dürfen keine mechanische Auswirkung auf das Kamerapodest haben.

Alle Kamerapositionen müssen während der gesamten Produktion einfach und sicher zu erreichen sein. Sie dürfen nicht für Zuschauer zugänglich sein. Die Zugänglichkeit ist durch einen eingewiesenen Ordnungsdienst zu gewährleisten. Technische Gerätschaften müssen stets einfach und sicher an die jeweilige Position transportiert werden können.

Als Platzbedarf ist ein Bereich von 2 x 2 Meter pro Kamera vorzuhalten, um die Kameras auf ein Stativ stellen zu können und genügend seitlichen Freiraum für Bedienpersonal und den Schwenkbereich der Kamera zu bieten. Sollten die Aufnahmen sitzend durchgeführt werden, ist durch den Club pro Kameraposition ein höhenverstellbarer Drehstuhl bereitzustellen.

Die jeweiligen Flächen und Positionen für die Kameras werden im Rahmen der VB definiert und durch den Club bereitgestellt. Entsprechende Anschlüsse (Strom, Internet, etc.) müssen gemäß Vereinbarung an dieser Stelle vorgehalten werden.

8. Spezifische Regelungen zu den Kamerapositionen

Für die Führungskamera ist im Tribünenbereich eine Fläche mit einer Mindestgröße von 2 x 2 Meter vorzuhalten und ggf. durch Podeste einzurichten. Sie muss dabei exakt auf Höhe und in der Verlängerung der Mittellinie aufgebaut und ausgerichtet werden können.

Die Führungskamera befindet sich immer auf der Seite des Kampfgerichtes („TV-Seite“).

Der Aufbau der beiden Kameras (K2 und K3) auf Spielfeldniveau erfolgt jeweils an der TV-Seite auf Kreishöhe. Im Arbeitsbereich der Kamera muss sichergestellt sein, dass Personen die Kameraarbeit nicht einschränken oder behindern.

9. Audio und Mikrofonierung

Der Ton des Basissignals wird durch 2 Atmo-Mikrofone erfasst. Ein zusätzliches Mikrofon (Tonangel) wird für Audioaufnahmen aus Nahdistanz während der Auszeiten eingesetzt, das ermöglicht, die Audio-Atmosphäre der Teambesprechung zu übertragen. Im Regelfall wird die Mannschaft tonlich erfasst, die die Auszeit genommen hat.

10. Kabelwege

Sämtliche fliegend verlegten und fest installierten Kabel müssen in gesicherten und der Öffentlichkeit unzugänglichen Kabelwege verlegbar sein. Kabelwege in öffentlichen, insbesondere in von Zuschauern stark frequentierten Bereichen müssen vom Zuschauerblock mechanisch getrennt und geschützt verlaufen. Der Club hat die Voraussetzungen für eine tagesaktuell fliegende Verkabelung zu schaffen.

11. Beleuchtung der Spielstätte

Während des kompletten Auf- und Abbaus hat der Club eine ausreichende Arbeitsbeleuchtung der Spielstätte laut Arbeitsstättenverordnung (ASR A3.4) sicherzustellen.

Das Spielfeld (Anforderung E_{cam} 1000 lux) sowie die umgebenden Bereiche sind ausreichend hell und gleichmäßig zu beleuchten, um die sportlichen Wettkämpfe und TV-Übertragungen mit möglichst hoher Qualität zu ermöglichen. Dabei sind die Scheinwerfer so zu positionieren und auszurichten, dass eine Blendung oder Sichtbehinderung von Sportlern, Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Kameras, inkl. Personal sowie Zuschauern vermieden wird. Während des Spiels und für Live-Interviewaufzeichnungen muss das Spiellicht voll angeschaltet sein.

12. Einrichtungen von Medienarbeitsplätzen

Für Senderegie und Kommentatorinnen und Kommentatoren werden durch den Club, möglichst abgetrennt vom Zuschauerbereich und einfach zugänglich, entsprechende Medienarbeitsplätze eingerichtet. Die Arbeitsplätze befinden sich in Blickrichtung TV-Seite, auf Höhe zu K1, zu dieser idealerweise maximal 5 m versetzt).

Die jeweiligen Flächen und Positionen für die Medienarbeitsplätze werden im Rahmen der VB definiert und durch den Club bereitgestellt. Entsprechende Anschlüsse (Strom, Internet, etc.) müssen gemäß Vereinbarung an dieser Stelle vorhanden sein.

13. Arbeitsplätze für Senderegie

- Der Arbeitsplatz ist für 2 Personen (1 Regisseurin/Regisseur + eine weitere Person für den Bedarfsfall) auszulegen
- Jeder Arbeitsplatz muss ausreichend Platz für 2 große Monitore, Tastatur, Streaming PC und Laptop bieten. Zwei Arbeitstische benötigen eine Größe von 1,6 m Breite, 80 cm Tiefe und 72–76 cm Höhe. Zum Arbeitsplatz sind 2 Stühle beizustellen.
- Am Arbeitsplatz der Senderegie muss Stellfläche von 1 m x 1 m vorhanden sein

14. Kommentatorenplatz

- Der Kommentatorenplatz muss möglichst unmittelbar an die Senderegie anschließen und darf zu dieser maximal 10 m entfernt liegen, da die Headsets der Kommentatoren physikalisch mit der dort befindlichen Technik verbunden sein müssen.
- Der Arbeitsplatz ist für 2 Personen (Kommentatorin/Kommentator und Co-Kommentatorin/Co-Kommentator) auszulegen.
- Eine ungehinderte Sicht auf das gesamte Spielfeld vom Sitzplatz der Kommentatorinnen und Kommentatoren ist während des gesamten Spiels sicherzustellen (z.B. keine stehenden/vorbeilaufenden Zuschauer, Fahnen)
- Jeder Arbeitsplatz muss ausreichend Platz für Monitor und Laptop bieten. Der Arbeitstisch benötigt eine Größe 1,6 m Breite, 60–80 cm Tiefe und 72–76 cm Höhe. Zum Arbeitsplatz sind zwei (idealerweise höhenverstellbar und drehbare) Stühle beizustellen.

15. Produktion am Spieltag

Musterablauf der TV-Produktion

	Zeitpunkt zum Spielbeginn (TO)
Beginn technischer Aufbau TV-Produktion	TO – 06:00 h
Ende technischer Aufbau TV-Produktion	TO – 03:00 h
Produktionsbesprechung	TO – 02:45 h
Produktionstest	TO – 02:00 h
Durchlaufprobe Pay-TV Erstverwerter (Dyn)	TO – 45 min
Start Sendung (Standard)	TO – 15 min

Akkreditierung + Parkscheine

Auf Grundlage der Dyn Produktionsdisposition kann die Akkreditierung für das Personal seitens des Clubs vorgenommen werden. Es kann mindestens mit sechs Akkreditierungen gerechnet werden. Die genaue Anzahl ist jedoch immer der Produktionsdisposition zu entnehmen. Der Sender bzw. der technische Dienstleister erhält beim Spiel vier kostenlose Parkausweise.